



## Die Bundesbehörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft

---

### Berufliche Vorsorge: Mindestzinssatz wird auf 1.5% festgesetzt

**Bern, 02.11.2011 - Der Bundesrat hat beschlossen, den Mindestzinssatz auf den 1. Januar 2012 auf 1.5% festzusetzen. Die Festlegung des Satzes erfolgt wie im Vorjahr auf Basis einer Berechnungsmethode, welche die Eidgenössische Kommission für berufliche Vorsorge dem Bundesrat mehrheitlich empfohlen hat. Entscheidend für die Höhe des Mindestzinssatzes sind dabei vor allem der langfristige Durchschnitt der Bundesobligationen sowie die Entwicklung der Aktien, Anleihen und Liegenschaften. Mit der Anpassung des Satzes wird der negativen Entwicklung und den aktuellen Schwankungen der Finanzmärkte angemessen Rechnung getragen.**

Die Berechnungsmethode der Eidgenössischen Kommission für berufliche Vorsorge (BVG-Kommission) kombiniert weitgehend risikolose mit risikoträchtigen Anlagen. Als Ausgangspunkt der Überlegungen dient wie bereits im Vorjahr der langfristige gleitende Durchschnitt der Rendite der 7-jährigen Bundesobligationen. Dieser gleitende Durchschnitt entspricht einem Obligationenportfolio, dessen Rendite fast risikolos erreichbar ist. Zusätzlich berücksichtigt werden der Pictet BVG Index 93 sowie der IPD Wüest & Partner Index, welche Aktien, Anleihen und Liegenschaften enthalten.

Die 2009 von der Mehrheit der BVG-Kommission dem Bundesrat empfohlene Formel ergibt per Ende Oktober einen Wert von 1.5%. Zu beachten ist ausserdem, dass die Aktienmärkte in diesem Jahr eine ausserordentlich negative Entwicklung mit hohen Schwankungen aufweisen. Der Swiss Market Index verlor 2011 beispielsweise per Ende Oktober rund 11%. Auch sind die aktuellen Zinssätze für Bundesobligationen auf rekordtiefem Niveau. Eine Anpassung des Satzes ist demnach gerechtfertigt.

Auch die Eidgenössische Kommission für berufliche Vorsorge empfahl an ihrer Sitzung vom 1. September 2011 dem Bundesrat mehrheitlich einen Mindestzinssatz von 1.5%. Die Vorschläge hatten von 1% bis 2% gereicht. Bei der Konsultation der Sozialpartner hatten die Gewerkschaften für 2% bis 2.25% votiert, während sich die Arbeitgeberverbände für einen Satz von 1.25% bis 1.75% ausgesprochen hatten. Der Schweizerische Versicherungsverband (SVV) verlangte eine Senkung auf 1%.

---

#### Adresse für Rückfragen:

Joseph Steiger, Bereich Finanzierung und Systementwicklung berufl. Vorsorge, Bundesamt für Sozialversicherungen, Tel. 031 322 94 18 / [joseph.steiger@bsv.admin.ch](mailto:joseph.steiger@bsv.admin.ch)

---

#### Herausgeber:

Der Bundesrat

Internet: <http://www.bundesrat.admin.ch/><sup>(1)</sup>

Eidgenössisches Departement des Innern

Internet: <http://www.edi.admin.ch/><sup>(2)</sup>

#### Alle Links dieser Seite(n)

1. <http://www.bundesrat.admin.ch/>
2. <http://www.edi.admin.ch>

---

Die Bundesbehörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft  
[webmaster@admin.ch](mailto:webmaster@admin.ch) | [Rechtliche Grundlagen](#)